



## Vorgehensweise bei Unfallmeldungen am Asam-Gymnasium

1. Im **Schülersekretariat** wird auf der Entlassungsliste vermerkt – soweit bekannt – ob ein Schulunfall vorliegt.
2. Dem/der Schüler/in wird mitgeteilt, dem behandelnden Arzt verlässlich Bescheid zu geben, dass ein Schulunfall vorliegt und dass eine Unfallanzeige im Direktorssekretariat zu erstatten ist.
3. Im **Direktorssekretariat** werden die relevanten Punkte des Unfallanzeigeformulars abgefragt.
4. Die Unfallanzeige wird online von der Schule an die Unfallkasse verschickt.

Portal zur D-Arztsuche des DGUV:

Link: <https://www.dguv.de/de/index.jsp>

⇒ "Quicklinks und Services → D-Ärzte/Gutachter/Kliniken"

## Hinweisblatt zur Unfallanzeige

Das SGB VII **verpflichtet** den "Schulhoheitsträger", Schulunfälle dem zuständigen Unfallversicherungsträger (Kommunale Unfallversicherung Bayern) zu melden. Dies geschieht mit dem Formblatt "Unfallanzeige".

**Jeder** Schul- und Schulwegeunfall, nach dem eine ärztliche Behandlung stattfindet, ist von den Eltern über die Schule zu melden.

Nach § 193 SGB VII sind Unfälle **binnen drei Tagen**, nachdem die Schule von dem Unfall Kenntnis erlangt hat, zu melden. Tödliche Unfälle und Unfälle mit mehr als drei Verletzten sind sofort telefonisch zu melden. Wir empfehlen jedoch, auch bei Unfällen mit sehr schweren Verletzungen (z.B. Rückenmark) mit uns telefonisch Kontakt aufzunehmen (089 36093-440).

Zu den versicherten Unfällen zählen nicht nur Unfälle in der Schule, sondern auch **Unfälle im Zusammenhang mit sonstigen der Schule dienenden Tätigkeiten** (von der Schulleitung genehmigte „schulische Veranstaltungen“). Da auch der Weg nach und von der Schule versichert ist, ist auch dann eine Unfallanzeige zu erstatten, wenn auf dem Weg zur Schule oder auf dem Nachhauseweg etwas passiert ist. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind zur zeitnahen Unfallmeldung an die Schule verpflichtet.

Die KUVB prüft anhand der in der Unfallanzeige gemachten Angaben, ob ein entschädigungspflichtiger Unfall vorliegt. Deshalb sollte jede Frage möglichst sorgfältig beantwortet werden.

Die Schilderung des **Unfallherganges** sollte alle Angaben enthalten, die zum Unfall geführt haben. Das Ziel dabei ist, die Unfallursache zu ermitteln, um so eine Wiederholung des eingetretenen Unfalles möglichst zu verhindern.

Der Schulleiter unterschreibt die **Unfallanzeige** und bestätigt damit die **Richtigkeit** der Angaben.

Die Unfallanzeige kann von der Schule auch vorab an die KUVB gefaxt werden an 089 36093-135. Bitte die Unterlagen aber nicht noch zusätzlich per Post senden.

Die **Angabe der Krankenkasse** auf dem Formular ist notwendig, damit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit dem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Rehabilitation zusammen arbeiten kann. Sie tauschen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (§ 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I); §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) die notwendigen Daten aus. Sie dürfen diese gewonnenen Informationen jedoch nicht an Unbefugte weitergeben. Dieser Datenaustausch findet mit privaten Krankenversicherern nicht statt. Deshalb genügt in diesem Fall die Angabe "privat versichert".

Es gibt keine ausdrücklichen Vorgaben über die **Formulierungen in der Unfallanzeige**. Selbstverständlich soll die Schilderung alle wesentlichen Fakten nennen, die zu dem Unfall führten. Je genauer die Unfallursachen genannt werden, desto eher können Möglichkeiten der Prävention ins Auge gefasst werden, um eventuell eine Wiederholung eines solchen Unfalls zu verhindern. Grundsätzlich bitten wir: So knapp wie möglich und so ausführlich wie nötig!

Für die Schule reicht es aus, wenn aus der Formulierung hervorgeht, dass es sich hier um die **Wiedergabe der Unfallschilderung des Verletzten** handelt. Beispiel: "Der Schüler berichtet, er sei auf dem Heimweg vom Unterricht mit dem Fahrrad gestürzt...." Es kann jedoch vorkommen, dass die KUVB die Schulleitung bitten muss, weitere Recherchen anzustellen.

**Alle Zeugen müssen mit Anschrift** genannt werden, da es immer wieder vorkommt, dass im Zuge einer Unfall-Sachbearbeitung neue Fragen zum Hergang des Unfalls auftauchen, die nur von Unfallbeteiligten beantwortet werden können. Deshalb ist die Nennung von Zeugen wichtig.

Bei Verletzungen, die evtl. darauf zurückzuführen sein können, dass eine sog. "innere Ursache" vorliegt (z.B. bei einer anlagebedingten oder abnutzungsbedingten Schädigung oder auf Grund eines früheren Unfalls), kann es vorkommen, dass der Unfallversicherungsträger einen speziellen Fragebogen an die Schule nachreicht.

Auch bei **Wegeunfällen** kann dies notwendig werden, um z.B. die genauen örtlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge mit dem Schulbesuch zu klären. Die entsprechende Auskunfts- und Unterstützungspflicht ergibt sich aus § 191 SGB VII.

Die Schule verwahrt die **Anzeigenkopien bei den Schülerakten**. Bei Verwendung der elektronischen Unfallanzeige muss keine Kopie aufbewahrt werden, da bei der KUVB alle Unfallanzeigen automatisch archiviert werden. Sie sind auf diese Weise auch nach Jahren noch abrufbar.

# UNFALLANZEIGE

für Kinder in Tagesbetreuung oder  
vorschulischer Sprachförderung,  
Schülerinnen und Schüler, Studierende

2 Träger der Einrichtung

3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

1 Name und Anschrift der Einrichtung

4 Empfänger/-in

Bitte auswählen und mit der Eingabetaste bestätigen



5 Name, Vorname der versicherten Person

6 Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

7 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

8 Geschlecht

Männlich  Weiblich

9 Staatsangehörigkeit

Bitte auswählen

10 Name und Anschrift der gesetzlich Vertretungsberechtigten

11 Tödlicher Unfall

Ja  Nein

12 Unfallzeitpunkt

Tag

Monat

Jahr

Stunde

Minute

13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung  der versicherten Person  anderer Personen

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Hat die versicherte Person den Besuch  
der Einrichtung unterbrochen?

Nein

Sofort

Später am

Tag

Monat

Stunde

18 Hat die versicherte Person den Besuch  
der Einrichtung wieder aufgenommen?

Nein

Ja, am

Tag

Monat

Jahr

19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)

War diese Person Augenzeugin/ Augenzeuge  
des Unfalls?

Ja

Nein

20 Erstbehandlung:

Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses

21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung

Beginn

Stunde

Minute

Ende

Stunde

Minute